

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0166
601 - Fachbereich Planung			Datum: 12.04.2021
Bearb.:	Blaudszun, Jan	Tel.: -651	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	20.05.2021	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 342 Norderstedt "südl. Ochsenzoller Straße Abschnitt zwischen Krummer Weg und Tannenhofstraße", hier: Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist dem tabellarischen Vermerk der Verwaltung vom 26.04.2021 in der Anlage 2 der Vorlage B 21/0166 (Tabelle Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 26.04.2021 (Anlage 2 zur Vorlage B 21/0166) den Entwurf zu fertigen.

Die im Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sind als Anlage 3 der Vorlage B 21/0166 beigelegt.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14
Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 (vgl. hierzu B 20/0372 vom 24.09.2020) den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 342 südl. Ochsenzoller Straße Abschnitt zwischen Krummer Weg und Tannenhofstraße" mit folgenden Planungszielen gefasst:

- Schaffung von Baurechten für die unbebauten Grundstücke
- Städtebauliche Neuordnung des Abschnitts des südlichen Straßenraumes der Ochsenzoller Straße

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

- Nachverdichtung durch Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung
- Sicherung des vorhandenen Großbaumbestandes
- Sicherung von Flächen für den Radverkehr

Im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und TÖB-Beteiligung sind insgesamt 11 Stellungnahmen eingegangen, in denen keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht wurden; es erfolgten lediglich Hinweise, die eingearbeitet werden

Aufgrund der bestehenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie hatte der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung im Dezember beschlossen, für den Bereich des Bebauungsplanes 342 keine Veranstaltung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Die Pläne und das städtebauliche Konzept hingen für Jedermann vom 08.03. – 12.04.2021 in den Fenstern des Standesamtes der Stadt Norderstedt (Erdgeschoss rechts vom Haupteingang Rathausplatz, bei den Schirmen) aus.

Es wurden keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit abgegeben.

Für eine der nächsten Sitzungen wird eine entsprechende Beschlussvorlage für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorbereitet.

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange ist in der Scoppingtafel (siehe Anlage 4 zur Vorlage B 21/0166) dargestellt (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB). Die noch ausstehenden Untersuchungen werden im weiteren Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplanes
2. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Scoping-Tabelle